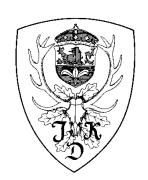
JAGDKLUB DARMSTADT



VEREIN FÜR JÄGER UND SPORTSCHÜTZEN E.V.

Mitglied im Landesjagdverband Hessen e. V. des Deutschen Jagdverbandes

BEITRAGS- UND GEBÜHRENORDNUNG

Auf Grundlage der Vereinssatzung §15 beschließt die Mitgliederversammlung den zu leistenden Mitgliederbeitrag, die Anzahl der jährlich zu leistenden Arbeitsstunden sowie deren Ablösebetrag je Stunde und die einmalige Aufnahmegebühr bei Aufnahme eines Mitglieds in den Verein, die in den §§1 bis 3 dokumentiert sind. Darüberhinausgehende Regelungen sind vom geschäftsführenden Vorstand im Rahmen dieser Geschäftsordnung erlassen worden.

§ 1 Mitgliedsbeiträge

Jahresbeiträge gliedern sich in einen Vereinsgrundbeitrag und in verbandsbezogene Zusatzbeiträge, die von der Mitgliederversammlung wie folgt festgelegt worden sind:

Vereinsgrundbeitrag	Jahresbeitrag
Ordentliche Mitglieder zwischen 18 und 79 Jahre alt	120,00 Euro
Familienmitglieder	
(d.h. Partner und Kinder im gleichen Haushalt)	84,00 Euro
Schüler und Studenten bis max. 24 Jahre	04,00 Eulo
(nur bei Vorlage des Schüler- o. Studentenausweises)	
Jugendliche 15 bis 17 Jahre alt	72,00 Euro
Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre alt	48,00 Euro
	(10% des Grundbeitrags für
Fördermitglied	Ordentliche Mitglieder)
	12,00 Euro
Ordentliche Mitglieder ab 80 Jahren	0,00 Euro

Abteilungsbezogene Jahreszusatzbeiträge werden wie folgt festgelegt:

Zusatzbeiträge	Jahresbeitrag
Mitgliedschaft im Landesjagdverband Hessen e.V. und im Deutschen Jagdverband e.V.	52,00 Euro
Zweitmitgliedschaft im Landesjagdverband Hessen e.V. und im Deutschen Jagdverband e.V. (bereits über einen anderen Jagdverein beim LJV Hessen gemeldet)	0,00 Euro
Mitgliedschaft im Landesjagdverband Hessen e.V. und im Deutschen Jagdverband e.V. für Kinder und- Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr	0,00 Euro
Mitgliedschaft im Landesjagdverband Hessen e.V. und im Deutschen Jagdverband e.V. für Ordentliche Mitglieder ab 80 Jahren, die bereits 15 Jahre ununterbrochen zuvor Mitglied im Jagdklub Darmstadt, Verein für Jäger und Sportschützen e.V. gewesen sind.	0,00 Euro



125 Jahre

Mitgliedschaft im Hessischen Schützenverband e.V. und im Deutschen Schützenbund e.V. inklusive der Mitgliedschaft im Landessportbund Hessen e.V. für Ordentliche Mitglieder ab 18 Jahren	18,00 Euro
Mitgliedschaft im Hessischen Schützenverband e.V. und im Deutschen Schützenbund e.V. inklusive der Mitgliedschaft im Landessportbund Hessen e.V. für Ordentliche Mitglieder, die 15 bis 17 Jahre alt sind	8,00 Euro
Mitgliedschaft im Hessischen Schützenverband e.V. und im Deutschen Schützenbund e.V. inklusive der Mitgliedschaft im Landessportbund Hessen e.V. für Ordentliche Mitglieder bis 14 Jahren	0,00 Euro
Mitgliedschaft in der Deutsche Schießsport Union e.V. für Ordentliche Mitglieder ab 18 Jahren	24,00 Euro
Mitgliedschaft in der Deutsche Schießsport Union e.V. für Ordentliche Mitglieder, die 15 bis 17 Jahre alt sind	8,00 Euro
Mitgliedschaft in der Deutsche Schießsport Union e.V. für Ordentliche Mitglieder bis 14 Jahren	0,00 Euro

Fördermitglieder sind von abteilungsbezogenen Zusatzbeiträgen befreit!

§ 2 Jährlich zu erbringende Arbeitsstunden sowie das Ersatzentgelt für nicht geleistete Stunden

Mitgliederstatus	Arbeitsstunden
Ordentliche Mitglieder und Familienmitglieder ab 18 bis 70 Jahre	10 Arbeitsstunden, ersatzweise 10,00 € pro nicht geleistete Stunde
Fördermitglied	Keine, dafür eine Spende von mind. 220,00 Euro

§ 3 Einmalige Aufnahmegebühren

Mitgliedschaft	Jahresbeitrag
Ordentliche Mitglieder ab 18 Jahren	150,00 Euro
Fördermitglieder	150,00 Euro
Familienmitglieder	125,00 Euro
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	0,00 Euro

§4 Beitragszahlung

Der Beitrag ist gem. Satzung §6 Abs. 3 bis spätestens 31. Januar eines jeden Jahres (Geschäftsjahr) für das laufende Jahr zu zahlen. Hierbei ist es It. BGB unerheblich, ob der fällige Betrag in Rechnung gestellt wurde. Jedes Mitglied ist It. Satzung von sich aus verpflichtet den Beitrag fristgerecht zu zahlen.

§5 Einzugsermächtigung/Rechnung

Der Verein hat für die Beitrags- und Arbeitsstundenersatzentgeltzahlung ein separates Konto eingerichtet, auf das die Zahlungen geleistet werden müssen. Jedes Mitglied ist prinzipiell verpflichtet am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen. Ausnahmen können im begründenden Falle beim Vorstand beantragt werden. Ist keine Einzugsermächtigung erteilt worden, werden bei Nichtbezahlung bis 25.01. eines Jahres durch eine Zahlungserinnerung an offene Zahlungsposten erinnert.



125 Jahre Jagdklub Darmstadt

Konto: VoBa Darmstadt, IBAN: DE48 5089 0000 0083 0714 00, BIC: GENODEF1VBD Spenden: VoBa Darmstadt, IBAN: DE20 5089 0000 0083 0714 19, BIC: GENODEF1VBD Beiträge: VoBa Darmstadt, IBAN: DE95 5089 0000 0083 0714 27, BIC: GENODEF1VBD

§6

Rücklastschriften

Wird eine Lastschrift von einer Bank nicht eingelöst, so werden die hierdurch entstehenden Gebühren dem jeweiligen Mitglied mit dem dann noch immer fälligen Beitrag in Rechnung gestellt.

§7

Zahlungsverzug

Ab dem 01.02. eines Jahres sind Mitglieder, die ihren Beitrag oder ihr Ersatzentgelt noch nicht gezahlt haben in Verzug.

§8

Mahnstufen

Zahlungserinnerung

Ab dem 15.02. erhalten die säumigen Mitglieder, sowie Personen deren SEPA-Lastschrift zurück gebucht wurde, ohne dass der Lastschrift aktiv widersprochen wurde, eine Zahlungserinnerung für noch offene Posten und ein Zahlungsziel Briefdatum + 14 Tage per Mail oder per Brief.

Mahnung

Nach Ablauf des Zahlungsziels von Zahlungserinnerungen oder bei widersprochenen SEPA-Einzügen erhalten die säumigen Mitglieder einer Mahnung mit Terminsetzung (Briefdatum + 14 Tage) per Mail oder per Brief.

Letzte Mahnung

Nach Ablauf der Frist der 1. Mahnung erhalten die säumigen Mitglieder eine zweite und letzte Mahnung mit der Androhung des Vereinsausschlusses gem. Satzung §7 Abs. 3 mit Terminsetzung (Briefdatum + 14 Tage) per Mail oder per Brief. Es wird eine Mahngebühr in Höhe von € 7,00 erhoben. Ferner werden die säumigen Mitglieder bei den jeweiligen Verbänden abgemeldet. Die Mahnung erfolgt per Brief, wenn eine gültige Postadresse vorhanden ist.

Vereinsausschluss und gerichtlicher Mahnbescheid

Nach Ablauf der Frist der letzten Mahnung können säumige Mitglieder durch Vorstandsbeschluss aus dem Verein ausgeschlossen werden. In diesem Fall wird dann auch umgehend ein gerichtliches Mahnverfahren eingeleitet.

§9

Wiederaufnahme nach Ausschluss

Die Wiederaufnahme in den Verein ist nur möglich, wenn der Ausschluss lediglich auf Grund nicht gezahlter Beiträge erfolgte und alle alten Forderungen des Vereins bezahlt wurden. Über die Wiederaufnahme entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

§10

Gesonderte Zahlungsziele

Mit Mitgliedern, die aufgrund einer wirtschaftlichen Notlage nicht in der Lage sind ihren Verpflichtungen nachzukommen, kann der Vorstand auf Antrag abweichende Zahlungsziele vereinbaren.



Konto: VoBa Darmstadt, IBAN: DE48 5089 0000 0083 0714 00, BIC: GENODEF1VBD Spenden: VoBa Darmstadt, IBAN: DE20 5089 0000 0083 0714 19, BIC: GENODEF1VBD VoBa Darmstadt, IBAN: DE95 5089 0000 0083 0714 27, BIC: GENODEF1VBD



§11

Beitragsreduzierung für erbrachte Arbeitsstunden

Der Beitrag wird gem. Satzung §15 von der Mitgliederversammlung festgelegt. Der geschäftsführende Vorstand kann bei Bedarf einzelne Mitglieder oder Personenkreise vom Beitrag und den Arbeitsstunden befreien bzw. für diese reduzieren:

- (1) Mitglieder, die abzüglich der jährlich abzuleisten Arbeitsstunden <u>weitere 45</u>

 <u>Arbeitsstunden</u> leisten, werden auf Grund ihres Engagements mit einem reduzierten Vereinsgrundbeitrag in Höhe von **60,- Euro** belohnt. Die Reduzierung des jeweiligen Beitrags erfolgt immer im Geschäftsjahr nach dem Jahr der Leistungserbringung.
- (2) Die über die festgesetzte Anzahl zu leisteten Arbeitsstunden pro Jahr erbrachten Arbeitsstunden werden bis zu einer **Kappungsgrenze von 20 Stunden** in das Folgejahr übernommen. Bei Reduzierung des Beitrags, werden zuvor die 45 Stunden vom Arbeitskonto abgebucht.

§ 12 Inkrafttreten

Die Beitrags- und Gebührenordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28.06.2022 und Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes vom 10.05.2022 in Kraft und setzt bisherige Regelungen außer Kraft.



Konto: VoBa Darmstadt, IBAN: DE48 5089 0000 0083 0714 00, BIC: GENODEF1VBD VoBa Darmstadt, IBAN: DE20 5089 0000 0083 0714 19, BIC: GENODEF1VBD VoBa Darmstadt, IBAN: DE95 5089 0000 0083 0714 27, BIC: GENODEF1VBD

